



# **Schutzkonzept der Kindertagesstätte Elbtal Schnecken – Heilpädagogische Betreuungen Penkefitz gGmbH**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort.....	1
2. Schutzauftrag aus rechtlicher Sicht.....	2
3. Formen von Gewalt.....	2
3.1 Risikoanalyse.....	3
4. Haltung der MitarbeiterInnen.....	4
5. Partizipation .....	5
6. Kooperation/ unterstützende Netzwerke.....	7
7. Personal.....	7
8. Prävention.....	8
9. Handlungsplan .....	9
A bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.....	9
B bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung .....	10
C bei Verdacht auf Gewalt von Kindern untereinander.....	10
10. Anhang.....	11

## **1. Vorwort**

### **Jedes Kind hat das Recht vor jeder Form der Gewalt geschützt zu werden.**

Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder viel Zeit verbringen. Es sollte ein Ort sein, an dem sich Kinder wohlfühlen sollten, ein Ort der Sicherheit gibt. Um diesen sicheren Ort zu schaffen, bedarf es ein Schutzkonzept, dass jeglicher Form von Gewalt präventiv entgegenwirkt und eine Hilfestellung und Orientierung bietet. Es dient dazu im Ernstfall einen Leitfaden zu haben. Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind als kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen und sollen dazu beitragen, regelmäßig Haltungen, Verhaltensweisen und eine „Kultur der Grenzachtung“ zu etablieren, zu reflektieren und gegebenen falls zu korrigieren. Der Schutzauftrag beinhaltet rechtliche Vorgaben, eine gemeinsame pädagogische Zielsetzung sowie ein gemeinsamer Verhaltenskodex.

## 2. Schutzauftrag aus rechtlicher Sicht

Jede öffentliche Einrichtung hat den Auftrag den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Dieser Schutzauftrag basiert unter anderem auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen.

SGB VIII

- §1 Abs.3 Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §45 Abs. 2 Gewaltschutzkonzept und Beschwerdeverfahren
- §47 Meldepflicht des Trägers

Artikel 19 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention Schutz vor Gewaltanwendung

§1631 Abs.2 BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung

§2 Abs. 4 NKITAG Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

## 3. Formen von Gewalt

Gewalt hat verschiedene Formen. Alle MitarbeiterInnen müssen diese kennen und sensibel damit umgehen können. Folglich werden die verschiedenen Formen aufgeführt.

- Seelische Gewalt
- Seelische Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Sexualisierte Gewalt

Gewalt hat nicht nur verschiedene Formen, sondern findet auch in unterschiedlichen Personenkonstellationen statt. Es gibt Gewalt zwischen MitarbeiterIn der Einrichtung und dem/der Kind/er, zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Erziehungsberechtigten/sonstigen Bezugspersonen und dem Kind.

## 3.1 Risikoanalyse

Der Alltag in der Kindertagesstätte ist gekennzeichnet durch eine bestimmte Alltagsstruktur und Grenzen. Es gibt viele Situationen, die zu einer Grenzüberschreitung gegenüber den Kindern führen können. Diese werden von jedem Kind individuell eingeschätzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Fachkräfte sensibel mit der Thematik umgehen und ein Bewusstsein für mögliche Risiken entwickeln. Folglich werden einige Situationen aufgeführt, die ein Risiko darstellen.

Im Krippenbereich ( 1 bis 3 Jährige)

- An- und Ausziehsituationen
- Essenszeiten
- Wickelsituation
- Schlafsituation
- Kuscheleinheiten – Kinder haben das Bedürfnis nach Nähe
- Überforderung des Personals
- Erhöhter pädagogischer Bedarf bei verhaltensauffälligen Kindern
- Intime Spielsituation unter Kindern – Privatsphäre
- Medikamentenvergabe bei allergischer Reaktion o.ä.
- Fieber messen
- Doktorspiele

Im Elementarbereich:

- Wickel- und Toilettensituation
- Aufenthalt von Erwachsenen in Waschräumen, mangelnde Körperhygiene oder Unselbstständigkeit
- Umziehsituation
- Ggf. Schlafsituation
- Angebotszeiten – Angebote in geschlossenen Räumen

- Personelle Engpässe bzw. Personalschlüssel
- Intime Spielsituation der Kinder – Kennenlernen des Körpers (Bedürfnis ab einem bestimmten Alter)
- Medikamentenvergabe bei allergischer Reaktion o.ä.
- Doktorspiele

Um in diesen Situationen sicher agieren zu können und das Risiko zu minimieren, bedarf es einer Haltung der MitarbeiterInnen.

## 4. Haltung der MitarbeiterInnen

Im Rahmen des uns gestellten Erziehungs-, Hilfe- und Schutzauftrages gem. SGB VIII begegnen wir den in unserer Einrichtung betreuten jungen Menschen, sowie deren Angehörigen grundsätzlich mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht, Alter, Aussehen, Begabung sowie ethnischer und religiöser Zugehörigkeit. Unser Ziel in der Arbeit mit den jungen Menschen ist ein bestmöglicher Schutz vor jeglicher Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Physische und psychische Gewalt sowie deren Androhung sind verboten und definitiv als Form der Auseinandersetzung ausgeschlossen. Sämtliche Handlungen mit sexualbezogenem Charakter sind ebenso wie eine sexualisierte Sprache verboten und führen zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.

Ein gemeinsamer Verhaltenskodex, Dienstanweisungen, Verfahrensrichtlinien sowie die Selbstverpflichtungserklärung bzw. eine entsprechende Zusatzvereinbarung (siehe Anhang) sind ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung. Eine einrichtungsinterne „Verhaltensampel“ (siehe Anhang) gibt Orientierung hinsichtlich erwünschter, zu vermeidender und generell nicht akzeptierter Verhaltensweisen. Weiterhin orientieren wir uns bei Vorfällen von Gewalt in jeglicher Form an dem einrichtungsinternen Leitfaden (siehe Anhang), der Orientierung und Handlungssicherheit bietet.

In der Einrichtung folgen wir bestimmten Leitsätzen, die in der Konzeption fest verankert sind:

1. Wir sehen jedes Kind in seiner Individualität.
2. Wir wahren die Grenzen der Kinder. Hier gibt es allgemeine Grenzen wie nichts in Körperöffnungen stecken oder Dinge, die nur Erwachsene untereinander und nicht

mit Kindern tun.. Jedoch gibt es darüber hinaus persönliche Grenzen, die jedes Kind individuell hat.

3. Wir schaffen ein Gemeinschaftsgefühl durch gemeinsame Rituale.
4. Wir bieten Raum und Zeit für Selbstwirksamkeit durch Interaktion und Reaktion.
5. Wir fördern und fordern jedes Kind in seiner kindlichen Entwicklung. Dabei betrachten wir das Individuum ganzheitlich. Der Fokus liegt im Sinne der Ressourcenorientierung auf den Stärken. Dem Kind seine Entwicklung zutrauen und dennoch eine normgerechte Entwicklung (entwicklungsspsychologische Entwicklungsabrisse als Grundlage) im Hinterkopf haben, um mögliche organische/seelische Faktoren auszuschließen, die die Entwicklung behindern können.
6. In unserem Alltag begegnen wir uns respektvoll, freundlich, wertschätzend und empathisch. Wir nehmen den Gegenüber wahr.
  - Begrüßung durch Morgenkreis, Begrüßungslieder – die Kinder lernen spielerisch am Modell
  - Höflichkeitsfloskeln wie Bitte und Danke

## 5. Partizipation

Partizipation beziehungsweise Selbst- und Mitbestimmung ist Teil unserer schriftlichen Konzeption. Darunter verstehen wir folgendes:

Partizipation bedeutet größtmögliche Teilhabe am sozialen Leben und größtmögliche Autonomie darin. Kinder sollen und dürfen alles, wozu sie bereits selbst fähig sind, auch alleine tun. Unterstützung gibt es nur da, wo die eigenen Fähigkeiten nicht ausreichen. Darüber hinaus ist der Entwicklungsstand des Kindes von Bedeutung. Kann es sich verbal schon äußern? Muss auf andere Kommunikationsmöglichkeit wie „auf die Person zeigen“ o.ä. ausgewichen werden?

Partizipation bedeutet für uns, dass wir die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes ernst nehmen und Wertschätzung entgegenbringen. In unserer Einrichtung dürfen Kinder sich als Handelnde erleben, Maßstäbe setzen und diese durch Erfahrung überprüfen. Kinder sollen unseren Alltag mitbestimmen, um ihren eigenen Standpunkt und ihr Selbstbewusstsein entwickeln zu können.

Im Alltag erreichen wir den Gedanken von Partizipation durch:

Krippe

- Morgenkreise – Wahl der Lieder

- Freie Platzwahl bei Essenssituationen
- Entscheidung des Kindes, von wem es heute gewickelt wird (im Rahmen der Gesundheitsvorsorge)
- selbstständiges Auffüllen der Mahlzeiten und Einschenken der Getränke
- Bekleidungswahl

#### Elementarbereiche

- Entscheidung darüber, wie der Geburtstag innerhalb der Einrichtung gefeiert wird (Angebote können ausgesucht werden)
- Abstimmung was es diese Woche zum Frühstück gibt
- Meinungsäußerungen bei Diskussionen
- Morgenkreise/Stuhlkreise
- Übernahme von Gemeinschaftsaufgaben
- Kinderrat
- selbstständiges Auffüllen der Mahlzeiten und Einschenken der Getränke
- Bekleidungswahl

Durch den Kinderrat können die Meinungen der Kinder zu verschiedenen Themen eingeholt werden. Hier haben Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche und Anliegen in der Kindergemeinschaft und gegenüber den Erwachsenen äußern. Nicht jedes Kind schafft das. Oftmals werden die Themen und Anliegen mit nach Hause genommen und gegenüber den Eltern kommuniziert. Diese sind dann VertreterInnen ihrer Schützlinge. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, gehört eine vertrauensvolle, transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern dazu. Hierzu gehören regelmäßige Eltern-/Entwicklungsgespräche sowie Konflikt-/Krisengespräche, Elternabende sowie Themenabende, Tür- und Angelgespräche. Darüber hinaus wollen wir den Eltern und somit auch den Themen der Kinder eine Stimme geben. Die Mitbestimmung der Eltern ist durch den Elternrat gem. §16 NKiTaG geregelt.

## 6. Kooperation/ unterstützende Netzwerke

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. §8a SGB VIII

Violetta e.V – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatungsstelle Lüchow–Dannenberg

Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) Lüchow-Dannenberg

Fachberatung

## 7. Personal

Wir stellen durch betriebliche Maßnahmen sicher, dass alle MitarbeiterInnen grundlegend qualifiziert sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und gewährleisten eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung von Fachkräften gem. §72a SGB VIII u.a. durch die regelmäßige Vorlage ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a BZRG.

Bei der Neueinstellung findet ein ausführliches Bewerbungsgespräch statt, bei dem unter anderem die pädagogische Haltung aus verschiedenen Aspekten durch Fallbeispiele in Form eines situativen Interviews herausgefunden wird. Sofern die Einstellung des Bewerbers/der Bewerberin mit denen der Einrichtung übereinstimmen, wird diese/r zu einem Hospitationstag eingeladen. Hierdurch kann die Person hinsichtlich der Haltung gegenüber den Kindern und dem Team besser eingeschätzt werden. Anschließend wird gemeinsam mit dem Team und der Leitung über die Einstellung diskutiert.

In regelmäßigen Abständen finden Supervisionen mit einer externen Fachkraft statt. Diese werden je nach Bedarf und den aktuellen Themen gestaltet. Möglich sind Teamsupervisionen und Fallsupervisionen.

Die Einrichtung verfügt über qualifizierte Fachkräfte nach §8a SGB VIII, die bei Verdachtsfällen hinzugezogen werden können.

Der Träger bietet in regelmäßigen Abständen Fortbildungsmöglichkeiten an, an denen MitarbeiterInnen teilnehmen können. Darüber hinaus finden jährlich Fortbildungen statt, bei dem das gesamte Team der Kindertagesstätte anwesend ist. Zuletzt fand eine Kooperation mit der Präventionsberatungsstelle Violetta zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ statt.

Immer wieder müssen sich Fachkräfte den verschiedensten Situationen stellen. Nicht immer wird gleich gehandelt. Umso wichtiger ist es, dass MitarbeiterInnen genügend Raum haben, sich zu reflektieren. Dieser Raum ist gegeben in:

- wöchentliche bis 14-tägige Dienstbesprechungen im Kleinteam, je nach Bedarf

- Kleinteam DB innerhalb der Bereiche Krippe und Kindergarten
- große DB mit allen MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte
- außerordentliche MitarbeiterInnen-Gespräche
- MitarbeiterInnen-Jahresgespräche
- Mitarbeitergespräch nach Beendigung der Probezeit
- Teambuch für Übergaben
- wöchentliche DB's der pädagogischen Leitungen innerhalb der Einrichtung sowie der Unternehmensleitung

## 8. Prävention

„Die »STARKE KINDER KISTE!« des »Echte Schätze! Präventionsprogramms« richtet sich an Kindertagesstätten, damit Fachkräfte und Eltern frühzeitig mit Prävention und Ich-Stärkung aller Kinder beginnen können.“<sup>1</sup> Die Arbeit mit dieser ‚Kiste‘ stellt einen wesentlich Schwerpunkt in unserer alltäglichen Arbeit dar.

Die Arbeit ist Teil von präventiven Maßnahmen. Die Kinder lernen „Nein“ und „Stopp“ zu sagen. Wir ermutigen sie dazu, Grenzen gegenüber anderen zu zeigen sowohl sprachlich als auch körperlich. Ich muss von niemandem angefasst werden, wenn ich das nicht möchte. Es gibt keine festen Grenzen, es gibt nur persönliche Grenzen. In unserem Kita Alltag lernen wir gemeinsam mit den Kindern, was sind meine Grenzen und was sind die Grenzen von dem Gegenüber. Dies gilt sowohl bei den Kindern, als auch bei den Erwachsenen. Ein Kinderschutzrap „Mein Körper gehört mir“ wird spielerisch in den Kita Alltag mit eingebaut. Es geht darum, dass ich mir als Kind Hilfe holen darf, ich darf helfen und ich werde gesehen, wenn ich Hilfe möchte.

Wir leben eine Pädagogik auf Augenhöhe mit den Kindern, sowohl körperlich als auch mental. MitarbeiterInnen sind bemüht durch die Augen der Kinder zu schauen.

Der Alltag in der Kindertagesstätte ist geprägt durch bestimmte Strukturen und Regel, wodurch die Kinder Sicherheit bekommen. Kinder haben von Beginn an soziale Bedürfnisse. Unser Auftrag ist unter anderem den Kindern den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe im Sinne einer Kindergemeinschaft zu gewährleisten. In der Alltagspraxis vermitteln wir ein Bild von einer Gemeinschaft, in der es Regeln, Werte und Normen gibt. Hierzu zählen zum Beispiel die Gruppenregeln im Rahmen einer Interaktion:

- Sobald ein Kind „Nein“ oder „Stopp“ sagt, hören wir damit auf.

<sup>1</sup> <https://www.violetta-hannover.de/sites/default/files/veranstaltungen/bildungsheft-2020-violetta-starke-kinder-kiste.pdf>

- In unserem Alltag gibt es feste Tagespunkte, an denen wir alle teilnehmen (Morgenkreis, Stuhlkreis, Mittagessen, Nachmittagssnack)
- Wenn jemand in der Gruppe redet, hören wir aufmerksam zu
- Wenn jemand um Hilfe bittet, helfen wir
- Wir achten die Grenzen der anderen
- Wir begegnen unserem Gegenüber mit Respekt und Wertschätzung
- Wir achten auf alle Materialien der Einrichtung und der anderen Kinder
- Wir lassen niemanden alleine zurück
- Wir sind eine große Kindergemeinschaft
- Wir versuchen die Gefühle des Anderen zu verstehen
- Wir haben unsere eigenen, persönlichen Grenzen
- Wir klopfen am Waschraum an und fragen, ob wir reinkommen dürfen. Antwort des Kindes entscheidet.
- Wir benennen Körperteile klar und machen keine Verniedlichung.
- Wir setzen im Alltag eine Handpuppe ein, wodurch wir Gefühle, Grenzen, das Miteinander und Umgangsweisen spielerisch zeigen.

## **9. Handlungsplan**

### **A bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung**

1. Erkennen von Anzeichen von Gewalt in jeglicher Form (physisch, psychisch, sexualisiert)
2. Ruhe bewahren
3. ggf. Täter stoppen – Opfer schützen
4. Sicherheit herstellen
5. Nachfragen – Zuhören – klären
6. Gruppenleiter informieren, sich im Team austauschen
7. Leitung der Kindertagesstätte informieren, ggf. pädagogische Leitung hinzuziehen
8. Fallbesprechung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder Beratung vom örtlichen Jugendamt einholen, im besten Fall macht das die Fachkraft, die den Fall miterlebt hat (unter Umständen mit Unterstützung)
9. je nach Einschätzung Meldung an den ASD oder Krisengespräch mit den Erziehungsberechtigten

## **B bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung**

1. Erkennen von Anzeichen von Gewalt in jeglicher Form (physisch, psychisch, sexualisiert)
2. Ruhe bewahren
3. ggf. Täter stoppen – Opfer schützen
4. Sicherheit herstellen
5. Nachfragen – Zuhören – klären
6. umgehend die Leitung der Kindertagesstätte informieren
7. pädagogische Leitung/insoweit erfahren Fachkraft beziehungsweise Geschäftsleitung hinzuziehen
8. Gespräch zwischen den verschiedenen Leitungen und der beschuldigten Personal
  - Sofern das Gespräch den Verdacht bestätigt werden unverzüglich weitere Schritte wie Information an das Jugendamt, Suspendierung der Person sowie ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet

## **C bei Verdacht auf Gewalt von Kindern untereinander**

Fachkräfte lassen Konflikte zu, sofern keine Lösung in Sicht ist beziehungsweise Gewalt auftaucht, intervenieren sie.

1. Erkennen von Anzeichen von Gewalt in jeglicher Form (physisch, psychisch, sexualisiert)
2. Ruhe bewahren
3. ggf. Täter stoppen – Opfer schützen
4. Sicherheit herstellen
5. Nachfragen – Zuhören – klären
6. je nach Gefährdungslage die Problematik thematisieren – was war die Ursache, wieso wurde das gemacht?
7. Weitere Situationen beobachten
8. im Team reflektieren
9. Gespräche über Auffälligkeiten mit Erziehungsberechtigten
10. ggf. Krisengespräch – weitere Handlungsmaßnahmen besprechen, Leitung informieren, zum Gespräch hinzuziehen

# 10. Anhang



## Zusatzvereinbarung für pädagogische MitarbeiterInnen

zwischen \_\_\_\_\_ Einrichtung  
und MitarbeiterIn:

- \* Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 BZRG ist verpflichtend. Der/die Unterzeichnende versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr Neuanzeigen oder Ermittlungen entsprechender Straftatbestände nicht bekannt sind. Für den Fall von diesbezüglich unwarhen Angaben folgt die sofortige fristlose Kündigung.
- \* Physische und psychische Gewalt sowie deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten und führen zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.
- \* Sämtliche Handlungen mit sexualbezogenem Charakter sind verboten und führen zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.
- \* Die vom Kostenträger der Jugendhilfemaßnahme vorgesehenen Gelder stehen ausnahmslos für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung. Das Taschengeld und das Bekleidungsgeld stehen den Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt zu und darf nicht einbehalten oder anderweitig verwendet werden. Das pädagogische Geld und die Sonderausgaben stehen ausschließlich zur Verwendung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Die zweckentfremdete Verwendung der Gelder führt zu dienstlichen und strafrechtlichen Konsequenzen.
- \* Wir vermeiden eine sexualisierte Sprache, sexistische „Witze“ sowie Kosenamen, insbesondere sexuell getönte.
- \* Wir achten die Intimsphäre, das Schamgefühl, die individuellen Grenzempfindungen sowie das Recht von Mädchen und Jungen auf sexuelle Selbstbestimmung.
- \* Wir vermeiden verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- \* Wir beachten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.
- \* Wir tragen während der Arbeitszeit keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, z.B. betont aufreizende Freizeitkleidung.
- \* Konsequenzen auf erwünschtes oder unerwünschtes Verhalten sind grundsätzlich mit dem Team abzusprechen, um eine größtmögliche Transparenz im pädagogischen Handeln zu gewährleisten.

- \* Privatkontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich untersagt. Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen zu den betreuten Kindern, Jugendlichen oder deren Familien sind der Erziehungsleitung und dem Team umgehend offenzulegen.
- \* Die Annahme von Geschenken von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ist grundsätzlich untersagt. Private Geschenke von Mitarbeitern an Kinder und Jugendliche sind ebenfalls grundsätzlich untersagt.
- \* Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und das Rauchen sind während der Arbeits- und Betreuungszeit verboten.
- \* Die Herstellung von Bild- oder Tonmaterial einzelner Kinder auf privaten Geräten ist verboten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial einzelner Kinder, Gruppenaufnahmen, Urlaubsfotos o.ä. im Internet ist verboten.
- \* Wir sprechen uns gegenseitig und im Team auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex und den Anweisungen nicht im Einklang stehen und fördern so ein Klima der Offenheit, Transparenz und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen.
- \* Bei sexuellen Handlungen der Kinder/Jugendlichen untereinander, die auf Gewalt, Ausüben von Druck, altersunangemessenes Verhalten hindeuten, ist umgehend die Erziehungsleitung zu informieren und sachlich und fachlich gemäß dem einrichtungsinternen Leitfadens vorzugehen.
- \* Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe/Gewalthandlungen durch eine/n MitarbeiterIn gegenüber einem Kind/Jugendlichen ist umgehend die Erziehungsleitung und Gesamtleitung zu informieren.
- \* Im Falle sonstiger vermuteter, beobachteter oder selbst erlebter Übergriffe oder Gewalt-handlungen innerhalb der Einrichtung steht darüber hinaus ein übergreifender Ansprechpartner zur Verfügung.  
Die Ansprechpartnerin ist Birgitt Fricke.

*Stand 20.01.2023*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MitarbeiterIn

## Verhaltensampel

### Wir lehnen dieses Verhalten generell ab:

- Physische, psychische, sexuelle Gewalt
- Missachtung der Privat- und Intimsphäre
- Küssen - intime Berührungen
- Verwenden von Kosenamen, insbesondere sexuell getönte Kosenamen
- Zwang
- Schlagen – Schubsen – Treten – Kneifen - Grob anfassen - Schütteln – Verletzen
- Isolieren – Einsperren
- Fixieren
- Festhalten (außer zum Abwenden von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Angst machen, drohen, einschüchtern
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen, Bloßstellen, Erniedrigen, Demütigen, Diskriminieren, Beschämen, lächerlich machen
- Ignorieren
- Provozieren
- Herabsetzend über Kinder und Eltern/Familien sprechen
- Bild- oder Tonmaterial

### Wir vermeiden pädagogisch kritische und nicht förderliche Verhaltensweisen

- Überforderung in Konfliktsituationen
- Autoritäres Verhalten
- Signalisieren von Macht und Überlegenheit
- Unangemessene Sanktionen und Konsequenzen aussprechen
- Ironische oder zynische Bemerkungen
- Nicht ernst nehmen
- Regeländerungen ohne Rücksprache mit dem Team
- Regeln selbst nicht einhalten
- Absprachen nicht einhalten
- Anschreien
- Sozialer Ausschluss von einzelnen Kindern/Jugendlichen
- Auslachen
- Stigmatisieren als „Sündenbock“

**Diese Verhaltensweisen können im Alltag in Ausnahmefällen und -situationen vorkommen, bedürfen jedoch einer umfassenden Reflexion im Team sowie einer Selbstreflexion.**

**Wir unterstützen/fördern dieses pädagogische Verhalten**

- Einhalten von vereinbarten Regeln, Grenzen und Strukturen
- Wertschätzender und wohlwollender Umgang
- Verlässlichkeit
- Ernst nehmen
- Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis
- Privatsphäre wahren – anklopfen
- Ehrlich sein
- Authentisch sein
- Transparent sein
- Empathie zeigen
- Zuhören – nachfragen
- Positiv bestärken, angemessen loben
- Motivieren
- Grenzen akzeptieren
- Grenzüberschreitungen unterbinden
- Werte und Normen vorleben
- Gewaltfreie Kommunikation

## Selbstverpflichtungserklärung

MitarbeiterIn:

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach:

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- § 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens im o.g. Sinne unverzüglich zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung folgender Grundsätze zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit einem wertschätzenden, respektvollen und vertrauensvollen Verhalten und achte ihre Würde und ihre Rechte.
- Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Gleichaltrigen untereinander.
- Ich schütze Kinder und Jugendliche in jeglicher Hinsicht vor Gewalt und Machtmissbrauch.
- Ich respektiere persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und Vertrauensperson bewusst und handele dementsprechend.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden bewusst wahr und spreche diese offen an. Bei besonderen Vorkommnissen informiere ich unverzüglich den Träger der Einrichtung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MitarbeiterIn